HSGB

Kreisversammlung Lahn-Dill

des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

HSGB-Kreisversammlung Lahn-Dill ● Oberndorfer Straße 20 ● 35606 Solms

Bürgermeister Frank Inderthal Solms

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Herrn Landrat Wolfgang Schuster Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar

Telefon: 06442 910-10 Telefax: 06442 910-57 eMail: f.inderthal@solms.de

17.11.2021

Vorsitzender:

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Kommunen des Lahn-Dill-Kreises zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Lahn-Dill-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

zunächst möchten wir uns für die Vorstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 des Lahn-Dill-Kreises durch Herrn Koob anlässlich der Bürgermeister-Dienstversammlung am 01.11.2021 und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken.

Die Arbeitsgruppe "Haushalt und Haushaltssicherung" der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises wurde beauftragt diese gemeinsame Stellungnahme vorzubereiten.

Kreisumlage

Da das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsprechung einiger Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage bestätigt und letztendlich festgelegt hat, ersuchen wir Sie um Berücksichtigung und Ermittlung des Finanzbedarfs aller hier betroffenen Kommunen. Dieser muss sodann gleichrangig mit dem Finanzbedarf des Lahn-Dill-Kreises Berücksichtigung finden.

Wir bitten darum, dass diese Überprüfungen des Finanzbedarfes der umlagepflichtigen Kommunen vorgenommen werden, denn selbst bei unveränderten Hebesätzen steigt die Kreis- und Schulumlage schon aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen betragsmäßig an.

Erhöht jetzt der Lahn-Dill-Kreis noch auf die ohnehin ansteigenden Umlagegrundlagen die Hebesätze, steigt die zu zahlende Kreis- und Schulumlage überproportional an und die eigene Finanzkraft der Städte und Gemeinden wird geschmälert.

Daher regen wir an, dass zunächst von Erhöhungen abgesehen wird. Im Frühjahr 2022 sollte das Zahlenwerk der Haushaltspläne der Kommunen betrachtet und aufgrund der dann vorliegenden Zahlen eine Beurteilung vorgenommen werden.

Sollte nach Sichtung der HH-Zahlen das Erfordernis einer Erhöhung der Umlage gesehen werden, kann diese durch Beschlussfassung des Kreistages bis zum 31.08.2022 rückwirkend durchgesetzt werden.

Hierzu bieten wir als Arbeitsgruppe gerne an, dass wir gemeinsam die Zahlenwerke zur Beurteilung der Wirtschaftskraft aller Kommunen im Lahn-Dill-Kreis besprechen.

Stellenplan

Die im Stellenplan des HH-Entwurfes vorgesehenen Stellenerhöhungen müssen unseres Erachtens mit quantitativ und qualitativ messbaren Zielen hinterlegt werden, um auch den zwingenden Bedarf und die Unaufschiebbarkeit der zusätzlichen Stellen nachvollziehen zu können. Stellenausweitungen sollten nur bei entsprechender Refinanzierung erfolgen. Die Finanzierung der Stellen über die Kreis- oder Schulumlage sollte nicht erfolgen.

Ferner sollte klar unterschieden werden zwischen Stellen für Pflichtaufgaben und solchen, die für freiwillige Aufgaben geschaffen werden sollen.

Wir respektieren, dass der Kreis aufgrund der für uns alle nachvollziehbaren Veränderungen unserer Lebensbedingungen sein Aufgabenspektrum im Bereich Mobilität und Umweltschutz erweitert und ausweislich der Koalitionsvereinbarung der den Kreisausschuss tragenden Fraktionen entsprechende Schwerpunkte setzt. Allerdings kann dies nicht zu Lasten der Städte und Gemeinden und ihrer eigenen Zuständigkeiten auf diesem Handlungsfeld gehen, wenn der Mehrwert für die Kommunen nicht klar und eindeutig messbar ist.

Infolge der bereits wegen der ansteigenden Umlagegrundlagen und der darüber hinaus zusätzlich geplanten Anhebung Kreisumlage abfließenden Finanzmittel auf die Ebene des Landkreises verringert sich aber leider die Möglichkeit der Städte und Gemeinden vor Ort, passgenau und zielsicher Maßnahmen zum Klimaschutz zu initiieren und umzusetzen, weil die insoweit benötigten Finanzmittel nicht vor Ort verbleiben und über die Erfüllung von Pflichtaufgaben hinaus nahezu kein finanzieller Spielraum mehr besteht, proaktiv tätig zu werden.

Abschließend möchten wir festhalten, dass es uns daran gelegen ist, einen für alle gangbaren Weg zu finden, um weder die Handlungsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises bei der Bewältigung der Pflichtaufgaben zu gefährden, noch die Kommunen im Lahn-Dill-Kreis finanziell einzuschränken.

Auch der Umfang der in den Kommunen zu bewältigenden Aufgaben hat erheblich zugenommen. Daher stoßen diese jetzt schon an finanzielle und personelle Grenzen.

Aus den dargelegten Gründen ersuchen wir Sie zunächst von einer Erhöhung der Kreis- und Schulumlage im Doppelhaushalt 2022/2023 abzusehen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises stehen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises auch zukünftig für einen offenen Austausch auf Augenhöhe zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Indesthal

Bürgermeister

Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Kommunen des Lahn-Dill-Kreises zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Lahn-Dill-Kreises vom 17.11.2021

BM Christian Schwarz Stadt Aßlar

BM Ralph Venohr Gemeinde Bischoffen BM Christian Breithecker Stadt Braunfels

BM Roland Lay
Gemeinde Breitscheid

BM Andreas Thomas Gemeinde Dietzhölztal BM Michael Lotz Stadt Dillenburg

BM Carsten Braun Gemeinde Driedorf BM Jürgen Mock Gemeinde/Ehringshausen BM Götz Konrad Gemeinde Eschenburg

BM Marion Sander Gemeinde Greifenstein

BM Marion Schramm Stadt Haiger BM Katja Gronau Stadt Herborn

BM Armin Frink Gemeinde Hohenahr

BM Christof Heller Gemeinde Hüttenberg BM Silvia Wrenger-Knispel Gemeinde Lahnau

BM Björn Hartmann Stadt Leun BM Markus Deusing Gemeinde Mittenaar BM Michael Peller Gemeinde Schöffengrund

BM Maik Trumpfheller Gemeinde Siegbach BM Hans-Werner Bender Gemeinde Sinn BM Frank Inderthal Stadt Solms

BM Bernd Heine Gemeinde Waldsolms OB Manfred Wagner Stadt Wetzlar